

Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg a.N. für das Kalenderjahr 2024

Gebührensätze

Gebührenstufe nach Familien-Netto-Einkommen:

Umbenennung der „Erhöhungsstufe“ und „Regelstufe“ in „Gebührenstufe 1“ und „Gebührenstufe 2“.

Es werden alle im Haushalt der Eltern/Personensorgeberechtigten lebenden, kindergeldberechtigten Kinder berücksichtigt.

	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei Kinder	Vier & mehr Kinder
Gebührenstufe 1	0 € - 6.361 €	0 € - 7.587 €	0 € - 8.809 €	0 € - 10.020 €
Gebührenstufe 2	ab 6.362 €	ab 7.588 €	ab 8.810 €	ab 10.021 €

Betreuungsgebühren:

Berücksichtigt werden Kinder einer Familie, die die Kinderkrippe, den Kindergarten, Kernzeiten-/ Tagesbetreuung oder die Grundschulförderklasse besuchen.

- Die Kindergartengebühren für eine **Halbtagesgruppe** betragen monatlich ab 01.01.2024:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	164,50 €	189,00 €
2.jüngstes Kind	98,50 €	113,50 €
3.jüngstes Kind	33,00 €	38,00 €
zuzüglich Beitrag für Lebensmittel:	4,00 €	4,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

- a) Die Kindergartengebühren für eine **Vormittagsgruppe (6 Stunden)** betragen monatlich ab 01.01.2024:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	198,50 €	228,50 €
2.jüngstes Kind	119,00 €	137,00 €
3.jüngstes Kind	39,50 €	45,50 €
zuzüglich Beitrag für Lebensmittel:	4,00 €	4,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

- 2.b) Die Kindergartengebühren für eine **Vormittagsgruppe (7 Stunden)** betragen monatlich ab 01.01.2024:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	210,00 €	241,50 €
2.jüngstes Kind	126,00 €	145,00 €
3.jüngstes Kind	42,00 €	48,50 €
zuzüglich Beitrag für Lebensmittel:	4,00 €	4,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3. Die Kindergartengebühren für die Kindertagesstätte für schulpflichtige, jedoch vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder (**städtische Grundschulförderklasse**) betragen monatlich ab 01.01.2024:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	164,50 €	189,00 €
2.jüngstes Kind	98,50 €	113,50 €
3.jüngstes Kind	33,00 €	38,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

- 4.a) Die Kindergartengebühren für die **Ganztagesbetreuung (44 Stunden)** betragen monatlich ab 01.01.2024:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	356,50 €	410,00 €
2.jüngstes Kind	214,00 €	246,00 €
3.jüngstes Kind	71,50 €	82,00 €
zuzüglich Essen an 5 Tagen/Woche	82,00 €	82,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

- 4.b) Die Kindergartengebühren für die **Ganztagesbetreuung (50 Stunden)** betragen monatlich ab 01.01.2024:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	436,00 €	501,50 €
2.jüngstes Kind	261,50 €	301,00 €
3.jüngstes Kind	87,00 €	100,50 €
Zuzüglich Essen an 5 Tagen/Woche	82,00 €	82,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5. Die Kindergartengebühren für die **Kindergartenferienbetreuung/Woche** betragen ab 01.01.2024:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
Halbtagsbetreuung	85,50 €	98,50 €
Ganztagebetreuung	137,50 €	158,00 €

6. Die Gebühren für die **Kernzeitbetreuung** für schulpflichtige Kinder betragen monatlich ab 01.01.2024:

Modul 1 / 5 Vormittage

jüngstes Kind	99,50 €
2.jüngstes Kind	59,50 €
3.jüngstes Kind	20,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Modul 2 / 1 bis 2 Tage in der Woche

jüngstes Kind	48,50 €
2.jüngstes Kind	29,00 €
3.jüngstes Kind	9,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Sonderleistungen:

Verlängerte Betreuung

Verlängerte Betreuung bis 13:50 Uhr am Dienstag	5,50 €
Verlängerte Betreuung von 07:00 – 07:30 Uhr	9,00 €
Betreuung von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr für einen Tag/Woche	32,50 €

Erstklässlerbetreuung zwischen offiziellem Ende der Sommerferien und erstem Schultag

Für 3 Tage	16,50 €
Für 4 Tage	20,50 €
Für 5 Tage	24,50 €

Ferienbetreuung

1 Tag in der Woche

jüngstes Kind	19,00 €
2.jüngstes Kind	12,00 €
3.jüngstes Kind	5,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

2 Tage in der Woche

jüngstes Kind	37,00 €
2.jüngstes Kind	23,50 €
3.jüngstes Kind	10,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3 Tage in der Woche

jüngstes Kind	55,50 €
2.jüngstes Kind	35,50 €
3.jüngstes Kind	15,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

4 und 5 Tage in der Woche

jüngstes Kind	73,00 €
2.jüngstes Kind	46,50 €
3.jüngstes Kind	20,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Mittagessen

1 Essen pro Woche im Monat	18,00 €
2 Essen pro Woche im Monat	36,00 €
3 Essen pro Woche im Monat	54,00 €
4 Essen pro Woche im Monat	72,00 €
5 Essen pro Woche im Monat	90,00 €

7. Die Gebühren für die **Ganztagesbetreuung** betragen monatlich ab 01.01.2024:

Modul 1:

5 Vormittage/ 1 Nachmittag

jüngstes Kind	143,00 €
2.jüngstes Kind	86,00 €
3.jüngstes Kind	28,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Vormittage/ 2 Nachmittage

jüngstes Kind	165,00 €
2.jüngstes Kind	99,00 €
3.jüngstes Kind	33,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Vormittage/ 3 Nachmittage

jüngstes Kind	187,00 €
2.jüngstes Kind	112,00 €
3.jüngstes Kind	37,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Vormittage/ 4 Nachmittage

jüngstes Kind	210,00 €
2.jüngstes Kind	126,00 €
3.jüngstes Kind	42,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Vormittage/ 5 Nachmittage

jüngstes Kind	233,00 €
2.jüngstes Kind	140,00 €
3.jüngstes Kind	46,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Modul 2:**1 Tag in der Woche**

jüngstes Kind	143,00 €
2.jüngstes Kind	86,00 €
3.jüngstes Kind	28,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

2 Tage in der Woche

jüngstes Kind	165,00 €
2.jüngstes Kind	99,00 €
3.jüngstes Kind	33,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3 Tage in der Woche

jüngstes Kind	187,00 €
2.jüngstes Kind	112,00 €
3.jüngstes Kind	37,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

4 Tage in der Woche

jüngstes Kind	210,00 €
2.jüngstes Kind	126,00 €
3.jüngstes Kind	42,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Tage in der Woche

jüngstes Kind	233,00 €
2.jüngstes Kind	140,00 €
3.jüngstes Kind	46,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Sonderleistungen:

Verlängerte Betreuung

Verlängerte Betreuung bis 13:50 Uhr am Dienstag	5,50 €
---	--------

Erstklässlerbetreuung zwischen offiziellem Ende der Sommerferien und erstem Schultag

Pro Tag	15,00 €
---------	---------

Ferienbetreuung

1 Tag in der Woche

jüngstes Kind	32,50 €
2.jüngstes Kind	22,50 €
3.jüngstes Kind	12,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

2 Tage in der Woche

jüngstes Kind	64,00 €
2.jüngstes Kind	44,00 €
3.jüngstes Kind	24,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3 Tage in der Woche

jüngstes Kind	97,00 €
2.jüngstes Kind	67,00 €
3.jüngstes Kind	37,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

4 und 5 Tage in der Woche

jüngstes Kind	128,50 €
2.jüngstes Kind	88,50 €
3.jüngstes Kind	48,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

½ Tag (nur in Verbindung mit ganzen Tagen)

jüngstes Kind	19,00 €
2.jüngstes Kind	12,00 €
3.jüngstes Kind	5,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Mittagessen

1 Essen pro Woche im Monat	18,00 €
2 Essen pro Woche im Monat	36,00 €
3 Essen pro Woche im Monat	54,00 €
4 Essen pro Woche im Monat	72,00 €
5 Essen pro Woche im Monat	90,00 €

8. Die Gebühren für die **Stadtrandfreizeit** betragen monatlich ab 01.01.2024:

1 Kind

1 Woche	127,50 €
2 Wochen	255,00 €
3 Wochen	382,50 €
4 Wochen	510,00 €

2 Kinder

1 Woche	191,00 €
2 Wochen	382,00 €
3 Wochen	573,00 €
4 Wochen	764,00 €

Ab dem 3. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Halbtagsbetreuung

1 Kind

1 Woche	102,00 €
2 Wochen	204,00 €

2 Kinder

1 Woche	154,00 €
2 Wochen	308,00 €

Ab dem 3. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

9. Die Regelungen des Familienpasses finden auf die Kindertageseinrichtungen, ausgenommen Kindergartenferienbetreuung, entsprechende Anwendung.
10. Werden keine oder unzureichende Angaben zur Gebührenstufe gemacht, wird die Höchstgebühr festgesetzt. Im Falle einer aufgrund unrichtiger Angaben zu niedrig entrichtete Gebühr, ist die volle Gebühr nachzutragen.